



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
und Landesplanung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Fortmeier MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



25. September 2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

### Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 27. September 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema „**Die zukünftige Entwicklung der Windenergiebranche in NRW**“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße



## **Bericht: Die zukünftige Entwicklung der Windenergiebranche in NRW**

Seite 2 von 3

Für die „Windenergiebranche“ gibt es keine verbindliche Einteilung wirtschaftlicher oder anderer Tatbestände bzw. Systematiken zur einheitlichen Einordnung der Aktivität der entsprechenden Unternehmen und Betriebe. Eine vollständige und überschneidungsfreie Erfassung sowohl des Umsatzes; als auch der Beschäftigten der Windenergiebranche existiert leider nicht. In NRW sind führende Hersteller von Getrieben, Generatoren, Bremsen, Lagern und Gusskomponenten für Windenergieanlagen tätig, hinzu kommen zahlreiche Gutachter- und Planungsbüros sowie spezialisierte Logistik. Auch Unternehmen aus der Montanindustrie haben sich zu Zulieferern für Windenergie entwickelt.

Ein großer Anteil der Produkte wird zudem für die Windenergie auf dem Meer hergestellt. Traditionell wird ein großer Anteil der Produkte sowohl national, aber auch international z.B. für Turbinenkomponenten exportiert. Dies wird auch im Vergleich der installierten Windenergieleistung deutlich. Lediglich 10% der bundesweit bzw. 1% der weltweit installierten Windenergieleistung steht in NRW; d.h. 99% der weltweiten Windenergieleistung wird außerhalb von NRW erbracht.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten in NRW in diesem Bereich weniger vom Ausbau der Windenergie in NRW und entsprechenden Veränderungen sondern größtenteils vom Ausbau in Deutschland (on- und offshore) und den internationalen Entwicklungen abhängt.

Der Ausbau der Windenergie in Deutschland – auch in NRW – wird bis einschließlich 2018 nach Einschätzung der Landesregierung noch weiter steigen. Nach den Zahlen der Bundesnetzagentur liegen bereits für 397 Windenergieanlagen mit einer Leistung von rd. 1.200 MW in NRW Genehmigungen vor (bundesweit: 2.359 Anlagen; 7.208 MW).

Danach greift der Ausbaudeckel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der für die Windenergie einen jährlichen Zubau von 2.800/2.900 MW zuzüglich der Offshore-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 15 GW bis zum Jahr 2030 vorsieht. Die Realisierung von Windenergieanlagen (insbesondere an Land) ist dabei weitestgehend von der Entwicklung der seit diesem Jahr durchgeführten Ausschreibungsrunden abhängig.

Die bisherigen Ergebnisse der zwei Ausschreibungsrunden, insbesondere die große Zahl der Zuschläge für nicht genehmigte Projekte, führt nach Ansicht der Windenergieverbände zu einem größeren Risiko für

die Realisierungswahrscheinlichkeit und -dauer: Dieses könnte zu Problemen für die Auslastung bei Anlagenherstellern und Zulieferern führen, sofern diese Risiken nicht durch die international dynamisch wachsenden Märkte ausgeglichen werden.

Selbst nach Einschätzung der Windenergieverbände ist eine seriöse Prognose über die Entwicklung für die kommenden Jahre nahezu unmöglich.

Inwieweit die Änderung des EEG im Sommer diesen Jahres, die für die Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land zu den Gebotsterminen 1. Februar 2018 und 1. Mai 2018 die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorschreibt, ausreicht, um den weiteren Ausbau der Windenergie sicherzustellen, wird von der Landesregierung geprüft und mit der Bundesregierung beraten.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau in NRW erwartet die Landesregierung u.a. auf der Grundlage der vorliegenden Genehmigungsanträge mit 550 laufenden Verfahren und der Potenziale für ein Repowering von Anlagen auch in den nächsten Jahren einen weiteren Zubau der Windenergie.

Sofern sich das in den letzten Jahren beobachtete starke weltweite Wachstum der Erneuerbaren Energien weiterhin fortsetzt, werden auch NRW und seine Wirtschaft von diesem Trend profitieren.